



1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Alsar 27** Spezialreiniger für Kesselstein
Verwendung: oberflächenaktive Substanz zur industriellen Verwendung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: **ALSA-CHEMIE**
Oberflächentechnik
Jagstfelder Str. 18
74177 Bad Friedrichshall
Auskunft: **07136 / 9 63 97 -0** Fax: **-49**
Notrufnummer: **07136 / 9 63 97 -11**
e-mail: **info@alsa-chemie.de**

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichen

C Ätzend (corrosive)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R-Sätze: 35 Verursacht schwere Verätzungen

Bemerkungen:

Einstufung nach der konventionellen Berechnungsmethode gemäß Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG in der Fassung der RL 2004/73/EG.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Dieses Produkt ist ein Gemisch (eine Zubereitung) im Sinne der Verordnung EG 1907/2006.

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 zu nennende Bestandteile sowie weitere gefährliche Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten :

Kaliumhydroxid (Kalilauge)

Gehalt:	> 5 %	Kennbuchstabe:	C	UN-Nr:	1814
CAS-Nr.:	1310-58-3	EINECS-Nr.:	215-181-3	R-Sätze:	35
				Index-Nr.:	019-002-00-8

Alkylpolyglykosid (nichtionisches Tensid)

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	41
CAS-Nr.:	68515-73-1	EINECS-Nr.:	500-220-1	Index-Nr.:	--

Zusätzliche Hinweise:

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside/Detergentien erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004. Alle Inhaltsstoffe wurden gemäß EG 1907/2006 (REACH) vorregistriert und sind zur weiteren Verwendung zugelassen.

Klartext der hier genannten R-Sätze unter Punkt 16.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern, Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort und lange mit viel Wasser spülen; sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Kaliumhydroxid ruft schwere Hautnekrosen hervor. Besondere Gefahr für die Augen! Nach Augenkontakt unbedingt sofortige Einweisung in eine Augenklinik.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht, Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Achtung: Exotherme Reaktion mit Löschwasser. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu verhindern.

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Brand- und Explosionsdämpfe nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser sammeln und geregelter Entsorgung zuführen, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten. Wenn Staub oder Rauch frei wird, unbeteiligte Personen gegen den Wind entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gewässer und Erdreich verhindern, ggf. Polizei, Feuerwehr und Betroffene (Trink-, Brauch- und Kühlwasserentnehmer) unterrichten.

wässern oder Abwasserleitungen die jeweils zuständige Behörde in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl etc.) aufnehmen, Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Das aufgenommene Produkt in geeigneten und gekennzeichneten Behältern einer geregelten Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die für Chemikalien üblichen Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen der Umgebung anpassen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten. Flüssigkeitsdichten Fußboden vorsehen. Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht direkt neben konzentrierten Säuren lagern.

Lagerklasse nach VCI-Konzept:

LGK 8 B

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Durch allgemeine oder lokale Absaugung für gute Lüftung sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine.

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Benetzte Kleidung entfernen; von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gut mit Wasser abspülen. Vorbeugender Hautschutz.

Atemschutz: Empfohlen bei unzureichender Belüftung

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete Materialien: Naturkautschuk, Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

Material: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: Laugebeständige Arbeitsschutzkleidung (z.B. Gümmschürze)

Zusätzliche Hinweise:

Prüfen Sie mit dem/den Hersteller(n) von Schutzausrüstung ob der gewählte Schutz ausreichend ist.



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Form	flüssig
Farbe	bräunlich
Geruch	produktspezifisch
Flammpunkt	n.a., wässrige Zubereitung
Explosionsgefahr	n.a., wässrige Zubereitung
Dampfdruck	nicht bestimmt, wässrige Zubereitung
Dichte	(20 °C) ca. 1,22 g/cm ³
Löslichkeit	(20 °C) vollständig mit Wasser mischbar
pH-Wert	(20 °C, 10 g/l H ₂ O) ca. 14
Viscosität	niedrigviskos
weitere Angaben	n.a. = nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Nach bisherigen Erkenntnissen stabil bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze, Kälte, Frost.

Zu vermeidende Stoffe

Konzentrierte Säuren ⇨ exotherme Reaktion.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar (wurde nicht im Tierversuch getestet). Die Einstufung wurde nach dem konventionellen Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (2004/73/EG) vorgenommen.

Einstufungsrelevante LD50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Kaliumhydroxid	oral	365	mg/kg	Ratte
Alkylpolyglykosid	oral	> 3700	mg/kg	Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Verschlucken: Starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sonstige Angaben:

Geringste Mengen, die bei Verschlucken ode nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lugenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit

Zubereitung wurde nicht getestet. Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004.

Ökotoxische Wirkung



Hohe Konzentrationen in Gewässern beeinträchtigen das aquatische Leben durch pH-Verschiebung. Zubereitung wurde nicht getestet. Daten für relevante Bestandteile, alle Zahlenwerte sind jeweils auf die Reinsubstanz bezogen.:

Daten für Komponente:

KOH

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation notwendig.

Daten für Komponente:

Alkylpolyglykosid

leicht biologisch abbaubar: > 60 %, 28 d OECD 301 F

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: LC 50 (Pimephales promelas): 198 mg/l; 96 h

Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna): 280 mg/l; 48 h

Algentoxizität: EC 50 > 100 mg/l;

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AO_x).

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften über eine Abwasserbehandlung führen oder nach geltenden Sonderabfallvorschriften einem Entsorger übergeben. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Nachstehend nur ein Beispiel zur Einstufung/Zuordnung:

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften oder kostenfrei zurück an Hersteller senden. Mit viel Wasser gespülte (gereinigte) Behälter wieder verwenden oder dem Recycling (HDPE) zuführen

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID

ADR-Klasse: 8 Code: C5 Verpackungsgruppe: II

Gefahr-Nr: 80 UN-Nr: 1814

Bezeichnung des Gutes: UN 1814 Kaliumhydroxid > 5 %

Seeschifftransport IMDG-Code / GGVSee

IMDG / GGVSee -Klasse: 8 UN-Nr.: 1814 Packinggroup: II

EmS-Nr.: 8-06 MFAG-Nr.:

Richtiger techn. Name: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, liquid UN-No. 1814

Lufttransport IACO-TI und IATA-DGR

IACO / IATA-Klasse: 8 UN/ID-Nr.: 1814 Packinggroup: II

Richtiger techn. Name: 80/1814, POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

15 Vorschriften



Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C - ätzend - (corrosive)

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält:

UN 1814 Kaliumhydroxid

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

37/38/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder dieses Datenblatt vorzeigen)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: **2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**

16 Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Sabine Grimm, Dipl.-Ing. (FH)

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Klartext der R-Sätze unter Punkt 2:

35 Verursacht schwere Verätzungen

41 Gefahr ernster Augenschäden

erstellt am: **16.04.2010 (1907/2006/EG)**